

Ausnahmeregelung zum Förderprogramm der Deutschen Seesportjugend



Die Regelungen zur Einreichung von Förderanträgen bis zum Bundesseesportjugendtag wird erst mit Ende der Förderperiode 2015 gültig. Bis dahin gilt die Einreichfrist bis zum 30.05. des Jahres.

Inkrafttreten

Die Ausnahmeregelung tritt mit Beschluss des Förderprogramms am 23.04.2015 in Kraft.

Außerkräfttreten

Die Ausnahmeregelung tritt mit der Ende der Förderperiode 2015 am 30.11.2015 außer Kraft.

Roman Iwer

Jugendwart DSSV